

sämtlich unter Gesichtspunkten des Strahlenschutzes verwahrt werden und nicht, wie das bereits tatsächlich geschieht, zu 95 Prozent in die Umwelt freigesetzt und recycelt.

Die freigesetzten Aktivitätsmengen sind dabei nicht gering. Für 14.500 Tonnen sogenannter freigemessener radioaktiver Abfälle aus dem stillgelegten Atomkraftwerk

Lubmin bei Greifswald, die von 1996 bis Mitte 2010 auf der Deponie Ihlenberg bei Schönberg, östlich von Lübeck, abgelagert wurden, gab das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern die Masse von vier „für die Freigabe von Reststoffen bedeutsamen“ Radionukliden mit 1,08 Milligramm an, die jedoch eine Aktivität von 6,9 Milliar-

den radioaktive Zerfälle pro Sekunde (Becquerel) aufweisen [2]. Diese bilden das Maß für die Schadwirkung, nicht die Menge in Milligramm.

Th.D.

1. Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Nationales Entsorgungsprogramm), ENTWURF vom 11. September 2014

2. Bundesumweltministerium legt Verzeichnis radioaktiver Abfälle vor: Strahlentelex 668-669 v. 6.11.2014, [www.strahlentelex.de/Stx\\_14\\_668-669\\_S11.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_14_668-669_S11.pdf)

3. Große Mengen Atom Müll vorgeblich „freigemessen“ und wie gewöhnlichen Müll auf Deponien abgelagert: Strahlentelex 570-571 v. 7.10.2010, [www.strahlentelex.de/Stx\\_10\\_570\\_S09-10.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_10_570_S09-10.pdf) ●

## Atom Müll-Lagersuche

# Endlager-Kommission vom 3. November 2014

## Klagen der Energieversorger und Evaluierung des Standortwahlgesetzes

Die Sitzung der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“, die im Kern Anhörungen zur Evaluierung des Standortwahlgesetzes vorsah, startete am 3. November 2014 zunächst mit einer Kontroverse um die Klagen der Energieversorger. Eine nicht geringe Anzahl von bereits eingereichten und in Vorbereitung befindlichen Klagen der Energieversorger soll die Rechtsposition der ebenfalls in der Kommission vertretenen Unternehmen sichern. Eine sich aus Gegenreden der Umweltverbände und ParteienvertreterInnen der SPD, Grünen und Linken entwickelnden Kontroverse über das gemeinsame Verständnis der Kommissionsarbeit nach Bekanntwerden der Klagen, wurde von der Ko-Vorsitzenden Ursula Heinen-Esser (CDU) unnachahmlich auf den Nachmittag „verlächelt“, berichten Vertreter der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg. Aus Zeitmangel habe diese Kontroverse dann an diesem Tag ihre Ernsthaftigkeit nicht mehr entfalten können.

Planmäßig wurden die Anhörungen zur Evaluation durchgeführt, die dann alle Facetten der Rechtsauslegung darbot und genug Stoff für tagelange Diskussionen lieferte. Geladen und dennoch nicht erschienen waren die Vertreter von Greenpeace, „ausgestrahlt und der BI Lüchow-Dannenberg. „Wir sind überall dort gesprächsbereit, wo der Hauch einer Chance besteht, dass Argumente aufgenommen oder wiederlegt werden. Überall, wo dies aber nicht der Fall ist, haben wir Sprache und Aktionen, dies aufzuzeigen“, hatten die drei Organisationen in ihrer schriftlichen Absage erklärt. Strahlentelex hatte das in seiner vorigen Ausgabe dokumentiert.

Unklar bleibe aus dieser Sitzung vor allem, wie überhaupt ein Prozess entstehen soll, der aus Zeitmangel grundlegende Diskussionen vertagen muss und fachliche Anhörungen auf jeweils zehn Minuten begrenzt, fragt sich Martin Donat von der BI Lüchow-Dannenberg.

In der Kritik stand bei der Anhörung zum Standortwahlgesetz (StandAG) unter anderem das im Gesetz vorgesehene Verfahren, nach dem der Bundestag vor allem per Gesetzesbeschluss die Auswahl des Standortes entscheiden soll. Ullrich Wollenteit von der Kanzlei Günther stellte die Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung in Frage. Das Verfahren habe „gravierende Auswirkungen auf den Rechtsschutz“, denn ein Gesetzesbeschluss könne nur per Verfas-

sungsbeschwerde angegriffen werden. Laut Olaf Däuper von der Kanzlei Becker Büttner Held folgt daraus, dass nur ein beschränkter Kreis von Personen beschwerdeberechtigt sein werde. Umweltverbände etwa hätten kein Klagerecht. Zudem sei der Prüfungsmaßstab auf die Verfassung begrenzt, während bei der Alternative einer Verwaltungsentscheidung auch einfache Gesetze herangezogen werden könnten. Bettina Keienburg von der Kanzlei Kümmerlein verwies zudem darauf, dass durch eine gesetzliche Standortfestlegung auch europarechtliche Probleme in Hinblick auf den Rechtsschutz bei der Umweltverträglichkeitsprüfung auftreten könnten.

Marc André Wiegand von der Universität Leipzig problematisierte die Art der Einbindung der Öffentlichkeit. Das Gesetz sehe eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Allerdings könne eine Verletzung dieser Vorschriften kaum gerügt werden, da sie nicht in rechtlich anfechtbare Verwaltungsentscheidungen, sondern in praktisch unangreifbare Gesetzentwürfe mündeten. Hans Peter Bull, emeritierter Professor von der Universität Hamburg, hob hingegen die Vorteile des gewählten Verfahrens im Kontrast etwa zu einem Planfeststellungsverfahren hervor. Der Gesetzgeber habe eine „höhere Legitimation“. Zudem dürfe sich die Politik auch unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Wissenschaft nicht aus der Verantwortung entfernen, sondern

müsse Entscheidungskompetenzen nutzen.

In der Frage der Kostenbeteiligung der Atomkonzerne bei der Standortsuche gingen die Meinungen auseinander. Hans-Wolfgang Arndt, emeritierter Professor von der Universität Mannheim, bezweifelte die Verfassungsmäßigkeit der Regelung, nach der die Kernkraftbetreiber über ein Umlageverfahren die Standortsuche finanzieren sollen. Johannes Hellermann, Professor an der Universität Bielefeld, bejahte die grundsätzliche Rechtmäßigkeit des Verfahrens. Zu klären sei allerdings, welche Kosten genau umgelegt werden können.

Auch die Frage nach der Einbeziehung von Gorleben in die Standortsuche war Thema der Expertenausführungen. Laut StandAG wird Gorleben nicht ausgeschlossen, allerdings wurde ein Erkundungsstopp ausgesprochen. Laut Ullrich Wollenteit hätte Gorleben im Gesetz aber ausgeschlossen werden müssen, um eine Vorentscheidung auf diesen Standort zu vermeiden. Herbert Posser von der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer kritisierte hingegen, daß der Erkundungsstopp auf einer unzulässigen Prämisse im StandAG beruhe, nämlich der Annahme, daß ohne Erkundungsstopp trotz Neuanfang der Standortsuche eine Vorfestlegung geschehe. Der Erkundungsstopp sei folglich nicht rechtmäßig. Die Einbeziehung Gorlebens wurde auch von Helmut Röschen vom Deutschen Naturschutzring kritisch hervorge-

hoben. Grundsätzlich müsse zudem die Öffentlichkeitsbeteiligung verbessert werden. Röscheisen mahnte eine zügige Überarbeitung des Gesetzes an, um die „fundamentalen Konstruktionsfehler“ auszuräumen.

Vor Beginn der eigentlichen Anhörung hatte die Kovorsitzende der Kommission, Ursula Heinen-Esser (CDU), Kritik an den Organisationen geübt, die öffentlich ihre Teilnahme an der Anhörung abgelehnt hatten. Hubertus Zdebel (Die Linke) verteidigte daraufhin die Absage der Organisationen unter Verweis auf die grundsätzliche Skepsis, mit der diese die Kommission seit Anbeginn begleitet haben. Tatsächlich waren die jetzt vorgebrachten Kritikpunkte am Stand-AG bereits sämtlich vor dessen Inkrafttreten der Politik gegenüber vorgebracht worden. ●

#### Berichtigung 1

### Update: Säuglingssterblichkeit in Japan nach Fukushima

In dem Beitrag von Alfred Körblein: „Update: Säuglingssterblichkeit in Japan nach Fukushima“ im Strahlentelex Nr. 668-669 vom 6.11.2014 muß es auf der Seite 5 in der Spalte 1 der Tabelle 1 statt *tstudy* richtig *dmarS* und statt *dmar11* richtig *dmarC* heißen. Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen. ●

#### Berichtigung 2

### SPD, nicht CDU

In der vorigen Ausgabe (Strahlentelex 668-669 vom 6.11.2014) wurde auf der Seite 7 die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks fälschlich der CDU anstelle der SPD zugeordnet. Ein aufmerksamer Leser machte darauf aufmerksam. Frau Hendricks und die Leserinnen und Leser mögen dieses Versehen verzeihen. ●

## Katastrophenplanung

# Ein europäischer Standard für die Planung von Katastrophenschutzmaßnahmen für Atomkraftwerke

Die Leiter der europäischen Strahlenschutz- und Reaktorsicherheitsbehörden haben erstmals ein europaweites Konzept für die Bewältigung von schweren kerntechnischen Unfällen vorgelegt, das auf eine Initiative des deutschen Bundesumweltministeriums (BMUB) zurückgeht und ein einheitliches Bewertungsschema für den Zustand von Atomanlagen enthält. Das erklärte das BMUB anlässlich der Veröffentlichung des Papiers am 24. November 2014. Damit würden auch erstmals grenzüberschreitende Empfehlungen für erste Maßnahmen bei schweren Atomunfällen gegeben.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks lobte der Mitteilung zufolge die Entscheidung als wichtigen Schritt hin zu einheitlichen Standards. Radioaktive Strahlung mache nicht an Grenzen halt. Da es in unseren Nachbarländern mehrere Atomkraftwerke in der Nähe der deutschen Grenze gebe, diene ein gemeinsames Vorgehen auch unserem Schutz. Sie begrüße daher, daß es gelungen sei, ein gemeinsames europäisches Konzept zur Bewältigung von schweren atomaren Unfällen zu erarbeiten.

Das Konzept war in den zurückliegenden Monaten von einer gemeinsamen „Task Force ATHLET“ erarbeitet worden. 21 Experten für Reaktorsicherheit, Notfallschutz und Strahlenschutz aus 14 Ländern leiteten in Fukushima ein robustes Bewertungsschema für den Zustand eines havarierten Atomkraftwerks ab und gaben Empfehlungen für die Planung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in der Frühphase eines schweren Unfalls,

wird erklärt. Die Experten sind Vertreter der Leiter der europäischen Strahlenschutz- (Heads of the European Radiological Protection Competent Authorities, HERCA) und Reaktorsicherheitsbehörden (Western European Nuclear Regulator's Association, WENRA). HERCA ist eigenen Angaben zufolge ein freiwilliger Zusammenschluß, der 2007 gegründet wurde. WENRA begann mit seiner Kooperation bereits 1999.

In allen europäischen Ländern gebe es seit Jahren effiziente Mechanismen, um im Notfall adäquat reagieren zu können, behauptet das BMUB. Auf Basis einer Vielzahl von Anlagenparametern könne in Verbindung mit numerischen Wettervorhersagen präzise prognostiziert werden, welche Maßnahmen an welchem Ort notwendig seien, um die Bevölkerung vor Schaden zu bewahren. Wie die dreifache Katastrophe von Fukushima allerdings gezeigt hat, hat genau das in Japan nicht funktioniert. „Widrige Umstände“, heißt es deshalb jetzt, könnten dazu führen, daß der für diese Form von Vorhersagen und Bewertungen notwendige Datenaustausch unterbrochen wird. In genau solchen „extrem unwahrscheinlichen“ Situationen, wie sie aber in Japan bereits stattfanden, soll das nun vorgestellte Bewertungsschema Anwendung finden. Es ermögliche eine „robuste Klassifizierung auf Basis einer stark reduzierten Anzahl von Anlagen- und Wetterparametern“, die auch unter ungünstigsten Bedingungen zur Verfügung ständen.

Das Bewertungsschema sei bewusst auf die wesentlichen Maßnahmen Evakuierung, Auf-

enthalt in Gebäuden und Jodblockade reduziert, wird erklärt:

- Bis zu einem Abstand von 5 Kilometern vom Atomkraftwerk sollen die zuständigen Behörden auf eine Evakuierung vorbereitet sein. Und für eine eventuelle Ausweitung auf bis zu 20 Kilometer soll eine geeignete Strategie vorliegen.

- Bis zu einer Entfernung von 20 Kilometern sollen die Bewohner darauf vorbereitet sein, sich in ihren Wohnungen aufzuhalten. Auch eine Jodblockade ist hier vorgesehen. Für eine eventuelle Ausweitung auf bis zu 100 Kilometer soll eine geeignete Strategie vorliegen.

Diese Planungsradien entsprechen weitgehend denjenigen, die die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK) in diesem Jahr empfohlen hat und die derzeit in Deutschland von den zuständigen Behörden umgesetzt werden, erklärt das BMUB. Der deutsche Ansatz gehe bei der Jodblockade aber über den jetzt verabredeten europäischen Standard hinaus. Für Kinder, Jugendliche und Schwangere soll im ganzen Bundesgebiet und nicht nur im Umkreis von 100 Kilometern um Atomkraftwerke herum Vorsorge getroffen werden.

„In Anbetracht des Sicherheitsniveaus europäischer Atomkraftwerke“ und der im Rahmen der Fukushima-Nachlese umgesetzten Verbesserung meinen HERCA und WENRA, daß die Wahrscheinlichkeit eines mit Fukushima vergleichbaren Ereignisses, das tatsächlich Evakuierungen in bis zu 20 Kilometer Entfernung und Aufenthalt in Gebäuden sowie Jodblockaden bis zu einer Entfernung von 100 Kilometern notwendig macht, in Europa sehr gering sei.

Die Empfehlungen der deutschen SSK waren am 13./14. Februar 2014 von diesem Gremium verabschiedet worden. Strahlentelex hatte unter